

Durchführungsbestimmungen

für den DFB-Vereinspokal-Wettbewerb der Herren
auf Ebene des FLVW-Kreis Bielefeld in der Saison 2017/2018



— Herforder Pils-Cup 2017/2018 —

1. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten §§ 57, 58 SpO/WDFV. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die zudem an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Das Finale findet in Oldentrup statt. Folgende Spieltermine wurden festgelegt:
 - 1. Runde in der Zeit vom 22. bis zum 24. August 2017
 - 2. Runde in der Zeit vom 12. bis zum 14. September 2017
 - Achtelfinale in der Zeit vom 17. bis zum 19. Oktober 2017
 - Viertelfinale am Samstag, 25. November 2017
 - Halbfinale in der Zeit vom 10. bis zum 12. April 2018
 - Finale am Donnerstag, 10. Mai 2018

Die Spielansetzungen erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der Heimverein den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per e.Postfach) des Pokalspielleiters (spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin) ausreichend. Die Vereine können die Pokalspiele (Ausnahme Finale) bei schriftlicher Einigung auch zu einem früheren Termin austragen. Anträge zur Spielverlegung sind beim Pokalspielleiter spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ein Spielverzicht (§ 53 SpO/WDFV) ist möglich.

3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Es dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier Spieler.
4. Es werden von den Heimvereinen folgende Spielabgaben (Pauschalen) erhoben, die über die OM veröffentlicht bzw. abgerechnet werden:
 - Kreisliga C 0,00 Euro,
 - Kreisliga B 5,00 Euro,
 - Kreisliga A 7,50 Euro,
 - Bezirksliga 12,50 Euro,
 - Landesliga 20,00 Euro,
 - Westfalenliga 25,00 Euro.
5. Der Sieger ist für den »Krombacher Pokal 2018/2019« (Verbandspokal-Wettbewerb) qualifiziert.
6. Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an, erfolgt keine Zulassung zum Kreispokal-Wettbewerb 2018/2019. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 Euro erhoben.